Presse

Niedersachsen

Niedersächsische Landeswahlleiterin

23.06.2016

Kommunalwahlen in Niedersachsen am 11. September 2016

Neben CDU, SPD, FDP, GRÜNE und DIE LINKE. wollen 20 weitere Parteien an den Kommunalwahlen teilnehmen

HANNOVER. Die Landeswahlleiterin Ulrike Sachs teilt mit, dass am 28.06.2016 der Niedersächsische Landeswahlausschuss nach § 22 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes über die Anerkennung von 20 Vereinigungen als Parteien für die Kommunalwahlen 2016 entscheiden wird.

Es handelt sich dabei um die folgenden Vereinigungen (in alphabetischer Reihenfolge):

Allianz für Fortschritt und Aufbruch (ALFA) Niedersachsen	ALFA Niedersachsen
Alternative für Deutschland (AfD) Niedersachsen	AfD Niedersachsen
Bündnis C - Christen für Deutschland - AUF&PBC Niedersachsen	Bündnis C
Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit	BIG
DEMOKRATISCHE MITTE DEUTSCHLANDS ökologisch ökonomisch sozial Landesverband Niedersachsen	DMD
Deutsche Kommunistische Partei	DKP
Deutsche Zentrumspartei - Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870	ZENTRUM
DIE EINHEIT - Landesverband Niedersachsen	DIE EINHEIT
Die Friesen	Die Friesen
Die Gerechten Demokraten	Die Ge De
DIE REPUBLIKANER	REP

Nr. KW16/2 Niedersächsische Landeswahlleiterin - Geschäftsstelle - Lavesallee 6, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-4790, 4792 Fax: (0511) 120-4789	www.landeswahlleiterin.niedersachsen.de E-Mail: landeswahlleitung@mi.niedersachsen.de

Eine-Welt-Partei	EINE WELT
FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS, Landesverband Niedersachsen	FAMILIE
FREIE WÄHLER Niedersachsen	FREIE WÄHLER
Nationaldemokratische Partei Deutschlands Landesverband Niedersachsen	NPD
Neue Liberale – Die Sozialliberalen – Landesverband Niedersachsen	Neue Liberale – Die Sozialliberalen – Niedersachsen
Ökologisch-Demokratische Partei, Landesverband Niedersachsen	ÖDP
Partei der Vernunft Landesverband Niedersachsen	PARTEI DER VERNUNFT
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative – Landesverband Niedersachsen	Die PARTEI Niedersachsen
Piratenpartei Niedersachsen	PIRATEN

Für die Parteien CDU, SPD, FDP, GRÜNE und DIE LINKE. ist das Anerkennungsverfahren durch den Landeswahlausschuss nicht erforderlich, da sie bereits im Niedersächsischen Landtag bzw. im Deutschen Bundestag vertreten sind.

Die Landeswahlleiterin weist – unter anderem vor dem Hintergrund des gegen die NPD vor dem Bundesverfassungsgericht laufenden Verbotsverfahrens – darauf hin, dass der Landeswahlausschuss keine Möglichkeit hat, den politischen Inhalt der Zielsetzung einer Partei zu bewerten oder gar wegen dieser politischen Zielsetzung die Anerkennung als Partei zu verweigern. Dies würde auf ein partielles Verbot dieser Partei hinauslaufen, was aber nach Artikel 21 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zulässig ist. Dafür ist die alleinige Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts gegeben. Nach § 43 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht liegt ein entsprechendes Antragsrecht für ein Verbotsverfahren beim Deutschen Bundestag, beim Bundesrat und bei der Bundesregierung. Die Wahlausschüsse sind daher von Gesetzes wegen darauf beschränkt, die rein formalen parteirechtlichen und organisationsmäßigen Kriterien für den Parteibegriff zugrunde zu legen, wie er in § 2 des Gesetzes über die politischen Parteien geregelt ist.

Die Sitzung des Landeswahlausschusses beginnt um 10.00 Uhr im Dienstgebäude des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (Lavesallee 6, 30169 Hannover).